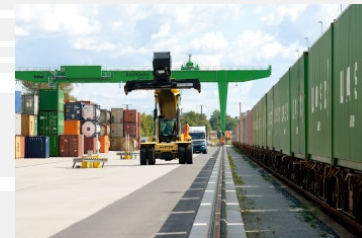


Wirtschaftsförderung Frankfurt (Oder)

Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten für durch Covid-19 in Not geratene Unternehmen, Selbständige sowie deren Arbeitnehmer



Version 1.52

Stand: 23.02.2022

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Zuschüsse/Hilfen)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
Überbrückungshilfen des Bundes	Verlängerung der Zuschüsse der Überbrückungshilfe und Neustarthilfe für Soloselbstständige
Härtefallhilfen	Einzelfallhilfen für Unternehmen, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten
Agentur für Arbeit: Kurzarbeitergeld	Zuschuss in Form von Lohnersatzleistung für Arbeits- und Entgeltausfall in Unternehmen
Ausbildungsplätze sichern - erste Förderrichtlinie	Prämien und Zuschüsse für Untern., die trotz starker Einschnitte ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen, Auszubildende nicht mit in Kurzarbeit schicken oder von insolventen Betrieben übernehmen
Ausbildungsplätze sichern - zweite Förderrichtlinie	Zuschüsse für die Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung zugunsten Auszubildender, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können
Sonderfonds Kulturveranstaltungen	Zuschüsse zu Ticketverkäufen und Ausfallabsicherung für Kulturveranstaltungen
Sonderfonds Messen und Ausstellungen	Ausfallabsicherung für Messen und Ausstellungen
Invest-Gast	Investitionskostenzuschüsse für KMU des Gastgewerbes

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Stundungen/Kredite/Sonstiges)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
Jobcenter: Grundsicherung	Erleichterter Zugang (Gelockerte Vermögensprüfung) zu Leistungen des Lebensunterhalts (ALG II) für in Not geratene Künstler, Selbstständige und Arbeitnehmer
Steuerentlastung für Alleinerziehende	Anhebung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 EUR auf 4.008 EUR. Antrag nicht nötig, da Finanzämter erhöhten Entlastungsbetrag in elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale eintragen.
Stadt: Wohngeld	Erleichterter Zugang zum Wohngeld
KfW-Sonderprogramm 2020	Kreditprogramm mit bis zu 90% Haftungsfreistellung für kleine/mittlere Unternehmen durch die KfW
KfW- Schnellkredit für den Mittelstand	Kreditprogramm mit 100 % Haftungsfreistellung für die Hausbank durch die KfW
ILB- Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm	Rettungsbeihilfedarlehen für Unternehmen mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen, länger als 3 Jahre am Markt

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (ausgelaufene Programme)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
Soforthilfe Corona Brandenburg	nicht mehr beantragbar se für durch Covid-19 in Not geratene Selbständige und Unternehmen bis 100 Mitarbeiter
Novemberhilfe & Dezemberhilfe	nicht mehr beantragbar e Kostenpauschale von bis zu 75 % des Novemberumsatzes des Vorjahres
Soforthilfe für Brandenburgs Land	nicht mehr beantragbar se für durch Covid-19 in Not geratene Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur bis 100 Mitarbeiter
Überbrückungshilfe II des Bundes	nicht mehr beantragbar se für durch Covid-19 in Not geratene Selbständige und Unternehmen
MdFE/MWAE: Unterbringung von Pendlern	nicht mehr beantragbar dsentschädigungen für die Unterbringung polnischer Berufspendler mit Arbeitsort in Brandenburg in Form von Pauschalen
Richtlinie Reisebusbranche 4.0	nicht mehr beantragbar tsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche
Rettungsschirm für gemeinnützige und Einrichtungen	nicht mehr beantragbar se für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports zur Überwindung von existenzgefährdenden Notlagen durch Covid-19
Saisonarbeitskräfte in der Landwi	nicht mehr beantragbar ungen zur Bewältigung von Mehrausgaben landwirtschaftlicher Betriebe durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften für Saisonarbeitskräfte im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Corona-Kulturhilfe 2021	nicht mehr beantragbar ch von Einnahmeausfällen für Kultureinrichtungen und Projektträger
Mikrostipendien für freiberufliche KünstlerInnen	nicht mehr beantragbar itzung mit Mikrostipendien à 4.000 EUR für freiberufliche professionelle Brandenburger EinzelkünstlerInnen zur Realisierung von kleinen künstlerischen Projekten während der Krise
Überbrückungshilfe für Studenten	nicht mehr beantragbar s für Studierende in einer akuten, pandemiedingten Notlage
BAFA - Beratungszususs	nicht mehr beantragbar ussung von Beratungsleistungen für von Covid-19 betroffene Unternehmen mit bis zu 100 %
ILB- Corona Mezzanine Brandenbu	nicht mehr beantragbar gdarlehen zur Stärkung des Eigenkapitals von mittelständischen Unternehmen und Start-ups

Überbrückungshilfe IV des Bundes inkl. Neustarthilfe 2022 (1/2)

Die Überbrückungshilfe IV wird **verlängert bis zum 30.06.2022**. Die Neustarthilfe 2022 wird ebenfalls **bis zum 30. Juni 2022 verlängert**.

- **Förderhöchstgrenzen** wurden erhöht, so dass die Obergrenze bei 54,5 Mio EUR liegt, die maximale monatliche Förderung beträgt 10 Mio EUR
- **Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung:** alle Unternehmen mit mindestens 30 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum Referenzmonat 2019 können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten; antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio EUR, wobei diese Beschränkung für direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen entfällt (z. B. Einzelhandel, Veranstaltungs- und Kulturbranche, Hotellerie, Gastronomie, Pyrotechnikbranche, Großhandel, Reisebranche)
- **Höhe der Zuschüsse:**
 - » Bei einem Umsatzrückgang von 30 % bis 50 % werden bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
 - » Bei einem Umsatzrückgang von 50 % bis 70 % werden bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
 - » Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % werden bis zu 90 % der förderfähigen Fixkosten erstattet.
- **Abschlagszahlungen** in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung, bis zu 100.000 Euro für einen Monat
- Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer betroffen sind, einen **Eigenkapitalzuschuss**
- Abhängig von der **beihilferechtlichen Regelung**, die bei der Beantragung gewählt werden kann, müssen Verluste nachgewiesen werden
 - » Auf Basis der **Bundesregelung Fixkostenhilfe** (max. 10 Millionen EUR/Unternehmen) sind auf Grundlage des europäischen Beihilferechts „ungedekte Fixkosten“ bzw. Verluste nachzuweisen
 - » Bei Zuschüssen von insgesamt bis zu 2 Mio EUR kann die Bundesregelung **Kleinbeihilfen-Regelung (1,8 Mio EUR)** sowie die **De minimis Verordnung (0,2 Mio EUR)** genutzt werden **ohne den Nachweis von Verlusten** (im Gegensatz zur Regelung bei der Überbrückungshilfe II)

Quelle: BMWi

Überbrückungshilfe IV des Bundes inkl. Neustarthilfe 2022 (2/2)

- Ebenfalls bis Ende Juni 2022 fortgeführt wird die bewährte **Neustarthilfe 2022** für Soloselbstständige. Mit der Neustarthilfe 2022 können Soloselbstständige weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum also bis zu 4.500 Euro.
 - » Wie bisher können neben Soloselbstständigen (mit oder ohne Personengesellschaften) auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt sein.
 - » Die Betriebskostenpauschale beträgt 50 % des Referenzumsatzes, welcher im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019 beträgt. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise 25 % des Jahresumsatzes 2019
 - » Auch die „Neustarthilfe 2022 Zweites Quartal“ wird als Vorschuss ausgezahlt und muss je nach Umsatzentwicklung im Förderzeitraum anteilig zurückgezahlt werden. Sie wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.
- **Soloselbstständige**, die Neustarthilfe 2022 beantragen, können direkte Anträge stellen und dazu das bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen.
- Die FAQ zur und Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 werden zeitnah überarbeitet.
- Details: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html>
- Verlängerung der Überbrückungshilfe IV bis zum 30.06.2022: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220216-corona-wirtschaftshilfen-werden-als-absicherungsinstrument-bis-ende-juni-2022-verlangert-bewahrte-programmbedingungen-werden-fortgesetzt.html>

Quelle: BMWi, BMF

Härtefallhilfen

- Ab sofort können Anträge auf Unterstützung über die Website www.haertefallhilfen.de gestellt werden. Mit diesem Fonds des Bundes und der Länder können im Einzelfall Unternehmen unterstützt werden, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten. Für märkische Unternehmen stehen aus dem Fonds 45,28 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der Härtefallfonds richtet sich an Unternehmen und Soloselbstständige, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben und außerordentliche Belastungen in Form von Fixkosten tragen müssen. Antragsberechtigt sind diese, wenn sie eine Ablehnung aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen wie z.B. November-, Dezemberhilfe oder Überbrückungsgeld vorlegen können.
- Diese Unternehmen können die Länder künftig in Einzelfällen in eigener Regie unter „Billigkeitsgesichtspunkten“ gezielt aus dem Härtefallfonds unterstützen. Dazu ist eine Härtefallkommission eingerichtet worden, in der neben Ministerien u.a. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaft vertreten sind.
- Die Förderhöhe beträgt im Einzelfall bis zu 100.000 Euro.
- Die Anträge sind über einen Steuerberater oder einen anderen Prüfenden Dritten zu stellen. Dabei ist der Ablehnungsbescheid aus einem vorangegangenen Corona-Antrag beizufügen. Abgewickelt wird das Antragsverfahren über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Pressemitteilung der ILB: https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021/pressemitteilung-2021_1738496.html
- Weitere Informationen, FAQs und Link zum Antragsformular: <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Haertefallhilfe-in-Ihrem-Bundesland/Brandenburg/brandenburg.html>

Quelle: ILB

Kontakt Daten Institutionen

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-660 2211

Mo-Fr: 9-20 Uhr | Sa 10-14 Uhr

E-Mail: beratung@ilb.de

Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-730 61-222

Mo-Fr: 8-18 Uhr

WFBB - Regionalcenter Ost-Brandenburg

Benno Krohn (Regionalcenterleiter)

Telefon: 0335-283 960 11 | E-Mail: benno.krohn@wfbb.de

Wirtschaftsministerium

Servicrufnummern für Brandenburger Unternehmen

Telefon: 0331 / 866-1887, -1888 und -1889

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Telefon: 0800-539 9000

Mo-Fr: 8-18 Uhr

Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)

Arbeitgeberservice: Telefon: 0800-4555520

Hotline für Künstler und Selbstständige: 0800-4555521

Familienkasse Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Telefon: 0800-4 555530

Finanzamt Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-606761399

Jobcenter Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-570 2300 | 0335-570 1234

Ihre Partner vor Ort für weitere Information, Beratung und Kontaktvermittlung



Claus Junghanns

Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Stadt Frankfurt (Oder)

Phone: +49 335 552 9921
Email: claus.junghanns@frankfurt-oder.de
Website: www.frankfurt-oder.de



Andrea Prix

Projektmanagerin / Unternehmenslotsin

Phone: +49 335 552 1503
Email: andrea.prix@frankfurt-oder.de
Website: www.frankfurt-oder.de



Claudia Stübler

Leiterin Wirtschaftsförderung, Stadt Frankfurt (Oder)

Phone: +49 335 552 1501
Email: claudia.stuebler@frankfurt-oder.de
Website: www.frankfurt-oder.de



Steffen Schlächter

Projektmanager / Fördermittelberatung

Phone: +49 335 606969-14
Email: schlaechter@icob.de
Website: www.icob.de



Christopher Nüßlein

Geschäftsführer, Investor Center Ostbrandenburg

Phone: +49 335 606969-16
Email: nuesslein@icob.de
Website: www.icob.de